

Rolf Höfert

Geschäftsführer Deutscher Pflegeverband

Mittelstr. 1
56564 Neuwied



***Kammer für Pflegeberufe als Instrument
zur Selbstverwaltung der Pflege***

Die Gesundheits- und Sozialpolitik ist geprägt von der Forderung nach verstärkter Selbstverwaltung. Allerdings wird die größte Gruppe der Gesundheitsberufe - in der Pflege sind immerhin 1,2 Millionen Menschen beschäftigt - immer noch nicht ernsthaft an Entscheidungen beteiligt.

Trägerverbände, Ärztekammern und Kostenträger sind selbstverständlich Verhandlungspartner im politischen und strategischen Geschäft verankert, bzw. beteiligen sich am "Verteilungskampf".

Sie sind es, die so das Maß von Qualität der Pflege definieren oder auch rationieren.

Die Pflegenden dagegen werden zwar hier und da beteiligt, aber nicht verbindlich integriert. Versuche, diese Situation zu ändern, blieben bisher erfolglos. In der Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetz, insbesondere der Entwicklung neuer leistungsbezogener Vergütungssysteme sind die Pflegeverbände zwar partikular eingebunden aber in letzter Konsequenz entscheiden die o.g. Selbstverwaltungsorgane. Gleiches gilt für das Pflegeversicherungsgesetz und die Gremien der Qualitätssicherung auf Bundes- und Länderebene.

All das macht deutlich: Selbstverwaltung der Pflege ist unbedingt notwendig!

Es zeichnet sich ab, dass der Notstand der Pflege heute größer ist als 1989. Stimmt damals noch Parteien und Regierung darin überein, dass es Mängel in der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung gibt und einige Verbesserungen notwendig sind, scheint diese Erkenntnis inzwischen anderen politischen Zielen geopfert worden zu sein. Wie sonst sollte man beispielsweise die Richtlinien zur Verordnung häuslicher Krankenpflege verstehen? Diese Verordnung, erarbeitet von den Krankenkassen und der Ärztekammer und gebilligt durch das Bundesministerium für Gesundheit, belegt der Nichtbeteiligung professioneller Pflege. Wesentliche Module der notwendigen prophylaktischen und pflegerischen Maßnahmen werden dem Patienten verweigert. Pflegenden werden zu "Untätigen" degradiert.

Die Planung von Ausbildungskapazitäten in den Pflegeberufen unterliegt überwiegend ökonomischen Interessen.

Studiengänge Pflegewissenschaft, Pflegelehre und Pflegemanagement an mehr als 40 Universitäten und Fachhochschulen belegen die wissenschaftliche Fundierung der Profession Pflege. Mit dem Krankenpflegegesetz ab 01.01.2004 und dem Altenpflegegesetz ab 01.08.2003 werden der Pflege eigenverantwortliche Aufgaben zugeordnet.

Eine Kammer für Pflegeberufe ist das richtige Instrument, um solche Entwicklungen zu verhindern. Welche grundsätzlichen Ziele könnten Pflegekammern verfolgen?

Vor allem der Schutz der Bevölkerung vor Pflegefehlern, die Qualitätssicherung und -erweiterung in der Pflege und Sicherheit für die Berufsinhaber/innen. Außerdem würde die Pflegekammer eine verbindliche Berufsordnung, Berufsethik und die geforderte Selbstverwaltung des Berufsstandes garantieren.

Die zehn wichtigsten Aufgaben einer Kammer für Pflegeberufe sind:

1. Definition der Berufsbilder,
2. Festlegung und Überwachung der Pflichten im Sinne der Berufsordnung,
3. Anerkennung und Sicherung von Aus-, Fort- und Weiterbildung, z.B. Leitung des Prüfungsausschusses durch Pflegeverantwortliche,
4. Vergabe von Lizenzen und Zertifikationen,
5. Registrierung der Pflegenden (statistische Analyse, wie Verweildauer im Beruf, Bedarfsanalysen, Aus- und Weiterbildungsbedarf),
6. Gutachtertätigkeit,
7. Schiedsstellentätigkeit,
8. fachliche Beratung des Gesetz- und Verordnungsgebers,
9. Beteiligung bei Gesetzgebungsverfahren
10. Übernahme der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen.

Diese verbindliche implementierte Aufgabenstellung wäre ein echter Ansatz zur Qualitätssicherung im Sinne der integrierten Versorgung.

Rechtsgutachten und Positionspapiere belegen die rechtliche Grundlage und Notwendigkeit von Pflegekammern.

In den vergangenen 10 Jahren wurden in mehreren Bundesländern Initiativen für eine Pflegekammer durchgeführt.

Das politische Gegenargument, Kammern seien nicht mehr zeitgemäß, wurde gerade in den letzten Jahren ad absurdum geführt. In den Bundesländern sind Heilberufsgesetze mit dem Ziel der Einrichtung einer Psychotherapeutenkammer geändert worden.

Fasst man das bisherige Engagement der politischen Parteien für eine Pflegekammer in den Ländern zusammen, ergibt sich folgende Übersicht:

- CDU Rheinland-Pfalz 1993 - Große Anfrage im Landtag,
- CDU Hessen 1993 - Anfrage an die Landesregierung betreffend einer Pflegekammer,
- CDU Thüringen 1993 – Schriftwechsel mit Frau Arenhövel, MDL,
- Grüne Baden-Württemberg 1995 – Große Anfrage,
- Sozialministerium Thüringen 1995 – Gespräch mit Ministerin Irene Ellenberger,
- CDU Saarland 1996 - Antrag zur Einrichtung einer Pflegekammer im Landtag,
- SPD Bayern 1996 - Gesetzesentwurf im Landtag,
- SPD Sachsen 1997 - Anhörung im Landtag,
- Bündnis 90/Die Grünen Berlin 1999 - Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus,

- Rheinland-Pfalz 2000, Positionierung der FDP Landtagsfraktion zur Pflegekammer,
- Hessisches Sozialministerium 2001 – Diskussionspapier Gegenüberstellung Aufgaben und Kompetenzen der versch. Institutionen „Berufsverband“, „Selbstverwaltung“, „Bundes-/Landesbehörde“,
- Thüringen 2004, Gespräch mit dem Gesundheitsminister Dr. Klaus Zeh am 15.11.04 aufgrund seines Interesses an den Argumenten zur Notwendigkeit einer Pflegekammer,
- Thüringen 2005, Gespräch im Gesundheitsministerium mit Abteilungsleiter und Referatsleitung zur Forderung einer Pflegekammer in Thüringen.

Dieser Auflistung nach ist von einer "großen Koalition" für eine Pflegekammer auszugehen. Die Nationale Konferenz zur Errichtung von Pflegekammern in Deutschland - ein Zusammenschluss von mehreren Pflege- und Berufsverbänden und Fördervereinen - hat in den vergangenen 10 Jahren mehrmals alle Landesregierungen zur dringenden Umsetzung bzw. Einrichtung von Kammern für Pflegeberufe aufgefordert.

Innerhalb der Europäischen Union sind in vielen Ländern Pflegekammern, bzw. Kammerähnliche Institutionen Selbstverständlichkeit.

Das immer wiederkehrende Argument der Kammergegner, die Pflegebasis würde eine Kammer mit Pflichtmitgliedschaft nicht tolerieren, ist aufgrund von überzeugenden Unterschriftenaktionen und großer Pro-Resonanz bei unzähligen Veranstaltungen nicht greifend.

Die Basis fordert aufgrund des seit langem schwelenden, untragbaren Zuständigkeitsgerangels eine rechtlich verbindliche Körperschaft mit Wirkung nach innen und außen.

In den vergangenen Jahren wurde von Seiten der Politik auf Bundes- und Länderebene die Uneinigkeit der Pflege- und Berufsverbände in dieser Frage angeführt.

Mit der Strausberger Erklärung vom Sept. 2004 signalisierte der Deutsche Pflegerat Einheitlichkeit in der Forderung nach Pflegekammern auf Bundes- und Länderebene.

Ziel



Neuwied, Juni 05